

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Daniel Rottmann AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Zuwendungsempfänger und Demokratieklausel**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche zivilgesellschaftlichen Vereine, Vereinigungen, Netzwerke und dergleichen einschließlich Nichtregierungsorganisationen (NRO) außerhalb der Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg, die politische Arbeit leisten im Sinne von
  - a) Demokratievermittlung,
  - b) Aufklärung über linken und rechten Extremismus,
  - c) Prävention und Intervention gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen, erhalten Landesmittel in welcher Höhe (bitte tabellarische Auflistung)?
2. Enthalten Zuwendungsbescheide an solche Organisationen einen Bestandteil oder ein Begleitschreiben, worin verbindlich oder unverbindlich geregelt wird, dass keine Förderung an extremistische Organisationen oder Personen oder an solche Organisationen oder Personen ergehen darf, von denen bekannt ist oder bei denen damit gerechnet werden muss, dass sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen?
3. Falls Frage 2 bejaht wird, wo genau ist die Rechtsgrundlage dafür zu finden und wie lauten diese Bestandteile der Förder- oder Zuwendungsbescheide?
4. Falls Frage 3 verneint wird, wo genau – gegebenenfalls innerhalb der Landeshaushaltsordnung – wäre im Fall einer Einführung die Rechtsgrundlage angesiedelt, um Zuwendungs- oder Förderbescheiden speziell an solche Mittelempfänger entsprechende Begleitschreiben als Bestandteil des Förderbescheids beifügen zu können?

5. Wie viele Verfassungsschutzbeschäftigte/-beamte in Baden-Württemberg überwachen/beobachten die linksextreme Szene, wie viele die rechtsextreme Szene?
6. Wie viele Kommissariate bzw. Sachbearbeiter der für politische Kriminalität zuständigen Staatsschutz-Abteilung des Landeskriminalamts Baden-Württemberg arbeiten an der Aufklärung linker Straftaten, wie viele an der Aufklärung rechter Straftaten?

28.01.2018

Rottmann AfD

### Begründung

Baden-Württemberg erlebt Zeiten zunehmender politischer Polarisierung, was mit einem Anstieg extremistischer Straftaten verbunden ist. Daher ist ein Überblick zu Vereinen notwendig, welche politische Arbeit leisten und Fördermittel erhalten. Auf Bundesebene und in einigen Ländern werden Förderbescheide mit entsprechenden Bestandteilen oder Begleitschreiben versehen.

Focus-Online vom 11. November 2017 ist unter dem Titel „Berliner Verfassungsschutz stellt Telefonüberwachung von Linksextremisten ein“ zu entnehmen, dass in Berlin zwölf Verfassungsschutzbeamte die linke, aber deren 36 die rechte Szene beobachten und nur halb so viele Kommissariate des Landeskriminalamts linke Straftaten als rechte Straftaten bearbeiten. Die entsprechenden Zahlen für Baden-Württemberg interessieren den Fragesteller insoweit.

### Antwort

Mit Schreiben vom 26. Februar 2018 Nr. 4-1081/187 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium der Justiz und für Europa, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche zivilgesellschaftlichen Vereine, Vereinigungen, Netzwerke und dergleichen einschließlich Nichtregierungsorganisationen (NRO) außerhalb der Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg, die politische Arbeit leisten im Sinne von*
  - a) *Demokratievermittlung,*
  - b) *Aufklärung über linken und rechten Extremismus,*
  - c) *Prävention und Intervention gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen, erhalten Landesmittel in welcher Höhe (bitte tabellarische Auflistung)?*

Zu 1.:

Aufgrund der umfangreichen Fragestellung und einer fehlenden zeitlichen Eingrenzung wird für die Beantwortung ein darstellbarer Zeitraum zugrunde gelegt. Die folgenden Vereine, Vereinigungen, Netzwerke und Nichtregierungsorganisationen werden von der Landeszentrale für politische Bildung und den einzelnen Ressorts wie folgt gefördert:

## I. Vereine

## 1. Landeszentrale für politische Bildung (LpB)

<b>Name</b>	<b>Förderzweck</b>	<b>Höhe der Landesmittel</b>	<b>Förderzeitraum</b>
Förderverein Gymnasium Remchingen e. V.	Vortrag eines Aussteigers aus der rechtsextremen Szene	500 €	15.02.2016
Initiativkreis 8. Mai Langenau e. V.	Projekttag zum Thema Rassismus 26.–27.01.2016	500 €	17.03.2016
pro familia Freiburg e. V.	Flyer „Gegen Rassismus Menschen- und Fremdenfeindlichkeit“	500 €	17.03.2016
Förderverein Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim	Vortrag eines Aussteigers aus der Neonazi-Szene 16.02.2016	350 €	17.03.2016
Freundeskreis Goethe Gymnasium Karlsruhe	Workshop „Mit bunten Farben gegen braune Parolen“	150 €	29.04.2016
Forum 3 e. V.	Konzert Limanja Internationale Woche gegen Rassismus	500 €	29.04.2016
Antidiskriminierungsstelle ADG e. V. Esslingen	Flyer und Homepage „Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit“	500 €	19.05.2016
Katholisches Bildungswerk Stuttgart	Workshop „Anti-Bias-Ansatz für Multiplikatoren“	500 €	17.05.2016
Katholisches Bildungswerk Stuttgart	Diskussion mit vier Künstler*innen	500 €	13.06.2016
Initiative „Schlüssel für Alle e. V.“ Heidenheim	Sommerfest „Gemeinsam für besseres Verständnis“	500 €	23.06.2016
IBZ Karlsruhe e. V.	Verleihung des 20. Karlsruher Integrationspreises	500 €	06.07.2016
IKaRuS e. V.	Wettbewerb „Postkarten für die Welt in BW“	500 €	14.07.2016
Jugend Kultur- und Freundschaftsverein Stuttgart	Fußballturnier gegen Rassismus	500 €	18.08.2016
Gedenkstätte KZ Bisingen e. V.	Vortrag „Umgang mit Flüchtlingen in der BRD“	320 €	18.08.2016
IKaRuS e. V.	Spiele fordern Verständigung	475 €	09.11.2016
KZ-Gedenkstätte Neckarelz	Ausstellung „Mensch, Du hast Recht(e) 26.09.–28.10.2016“	500 €	25.11.2016
Jugendhaus Café Olé KJR Esslingen e. V.	Ausstellung „Zeig uns Deine Welt! Läuft bei Dir?“	500 €	19.12.2016
Hilfe zur Selbsthilfe e. V.	Vortreffen mit Graffiti-Künstler 30.10.2016	400 €	19.12.2016
pro familia Freiburg e. V.	Vortrag, Diskussion, Workshop Diskriminierung der Frauen	500 €	28.12.2016
Gewaltfrei Leben Lernen e. V.	Multiplikator_innenfortbildung 02.12.2016	500 €	11.01.2017
AWO Bezirksverband Baden e. V.	Workshop mit Filmvorführung und Diskussion 12.01.2017	460 €	17.02.2017

Name	Förderzweck	Höhe der Landesmittel	Förderzeitraum
Regionale Arbeitsstellen für Bildung Integration und Demokratie e.V.	Zukunftswerkstatt JUMA (jung, muslimisch, aktiv) Erweiterungen Vertrag 12.12.2016	2.000 €	20.02.2017
Initiativkreis 8.Mai Langenau e. V.	Aktionstag für Toleranz, drei Schreibwerkstätten	490 €	20.03.2017
Schwarze Menschen Bund e. V.	Black Future Day 25.02.2017	500 €	07.04.2017
Menschen miteinander	Regionalkonferenz der Vernetzung 01.03.–30.11.2017	500 €	11.05.2017
Gewaltfrei Leben Lernen e. V.	Multiplikatorenfortbildung „Anti-Bias-Ansatz“ 01.04.17	500 €	17.05.2017
Freundeskreis Goethe Gymnasium e. V.	Workshop „Mit bunten Farben gegen ...“ 21.03.2017	150 €	17.05.2017
Zebra e. V.	„Queergestreift“ Filmfestival 24.03.–05.04.2017	500 €	12.07.2017
Katholisches Bildungswerk Reutlingen e. V.	Offene Bildungsreihe „Haltung zeigen!“ 09.03., 11.05., 13.07.2017	500 €	24.07.2017
Naturschutzjugend NAJU Landesverband Baden-Württemberg	Jugend-Umwelt-Treffen „Aufstand“ 14.–18.06.2017	500 €	03.08.2017
Kreisjugendring Ostalb	Fußballturnier mit Rahmenprogramm 08.07.2017	150 €	17.08.2017
Freundeskreis Asyl Rottweil e. V.	Erzählabend „So fremd? So nah?“ 21.06.2017	500 €	17.08.2017
pro familia Freiburg e. V.	Workshop für Haupt- und Ehrenamtliche „LSBTTIQ“ 07.–08.07.2017	500 €	26.09.2017
Lesben- und Schwulenverband LSVD e. V.	Podiumsdiskussion 25.07.2017	500 €	29.09.2017
Initiative Schlüssel für Alle e. V.	Integrationsfest 16.09.2017	500 €	24.10.2017
Sportkultur Stuttgart	Fortbildung für Hauptamtliche 30.09.2017	500 €	24.10.2017
contain't e. V.	Queerfeministisches Wochenende 30.09.–01.10.2017	347,16 €	18.12.2017
Heimatsucher e. V.	Schulprojekt Zweitzeugen	134,10 €	14.12.2017
pro familia Freiburg e. V.	Workshop „Rassistische Strukturen im Feminismus“ 09.12.2017	500 €	21.12.2017
Caleidoskop Caritasverband	Aktionstage zur Bundestagswahl 2017 09.–24.09.2017	500 €	09.01.2018
Kidayo via Familienzentrum e. V.	Workshop „Schwarz/weiß Familie“ 04.–05.11.2017	500 €	09.01.2018
Kulturforum Freiburg e. V.	Messe für interkulturelle Vereine 23.06.2018	500 €	08.02.2018

## 2. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Name	Förderzweck	Höhe der Landesmittel	Förderzeitraum
Studienhaus Wiesneck, Institut für politische Bildung Baden-Württemberg e. V.	Institutionelle Förderung	371.000 €	2016
Studienhaus Wiesneck, Institut für politische Bildung Baden-Württemberg e. V.	Projektförderung Schülermentoren Politik	38.000 €	2016
Deutsche Model United Nations e. V.	Projektförderung Veranstaltung Model United Nations BW	16.500 € *)	2016
Schulen und Träger der außerschulischen Jugendbildung	Projektförderung Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts	101.000 € **)	2016
Kolping-Bildungswerk Württemberg e. V.	Zuwendung für die Landeskoordination des Projekts „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“	50.000 €	2016
Studienhaus Wiesneck, Institut für politische Bildung Baden-Württemberg e. V.	Institutionelle Förderung	371.000 €	2017
Studienhaus Wiesneck, Institut für politische Bildung Baden-Württemberg e. V.	Projektförderung Schülermentoren Politik	38.000 €	2017
Deutsche Model United Nations e. V.	Projektförderung Veranstaltung Model United Nations BW	16.500 € *)	2017
Schulen und Träger der außerschulischen Jugendbildung	Projektförderung Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts	94.000 € **)	2017
Kolping-Bildungswerk Württemberg e. V.	Zuwendung für die Landeskoordination des Projekts „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“	50.000 €	2017

\*) zzgl. je 14.000 € vom Ministerium für Umwelt, Klima, Energiewirtschaft

\*\*\*) Im Haushaltsplan sind p.a. 65.600 € für Gedenkstättenfahrten vorgesehen. Durch Umschichtungen innerhalb des Haushaltsansatzes zur Förderung der Jugend wurden wegen des höheren Bedarfs weitere Mittel zur Verfügung gestellt.

## 3. Ministerium für Soziales und Integration

Name	Förderzweck	Höhe der Landesmittel	Förderzeitraum
Evangelisches Jugendwerk in Württemberg e. V.	Antirassismus- und Gewaltpräventionsprojekt	41.700 €	01.01.2016–31.12.2017
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V. (LAGO)	Integrationsoffensive Baden-Württemberg	600.000 €	01.01.2016–31.12.2018
Interkunst e. V.	Präventionsprojekt gegen Gewalt, Rassismus und Islamophobie	36.000 €	01.03.2016–31.12.2017
Kolping-Bildungswerk Württemberg e. V.	Antirassismus und -diskriminierungsarbeit an den Courage-Schulen im Land	181.000 €	01.09.2016–31.08.2018
Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/ Streetwork Baden-Württemberg e. V.	Kofinanzierung des im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ geförderten Modellprojekts „da.gegen.rede“	23.000 €	01.10.2017–31.12.2019

II. Vereinigungen  
1. LpB

Name	Förderzweck	Höhe der Landesmittel	Förderzeitraum
Initiative ZeigDich!	Button „Willkommen/ Welcome“ 2.000 Stück	500 €	17.03.2016
Zivilcourage „Esslinger Hase“	Impulsvortrag und Workshop „Verunsicherte Gesellschaft“	500 €	06.07.2016
Initiative Plakatappell	Plakatappelle gegen Extremismus	500 €	25.07.2016
Initiative Deine Heimat	Buchvorlesung und Filmpräsentation 24.06.2017	500 €	17.08.2017
Herz-statt-Hetze Neckar-Odenwald-Kreis	Filmvorführung und Diskussion 17. und 19.05.2017	500 €	22.08.2017

## 2. Ministerium für Soziales und Integration

Name	Förderzweck	Höhe der Landesmittel	Förderzeitraum
Israelitische Kultusgemeinde Rottweil-VS	Abschnitt C Nummer 2.2.1 der VwV-Integration zur Förderung anlassbezogener oder regelmäßig wiederkehrender Veranstaltungen des politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in der Kommune, die Gruppen unterschiedlicher kultureller Herkunft und sozialer Stellung gemeinschaftlich organisieren	3.600 €	01.01.2016–31.12.2016
Evangelischer Diakonieverband Ulm/Alb-Donau	Abschnitt C Nummer 2.2.4 der VwV-Integration zur Sprach- und Bildungsförderung	2.880 €	01.03.2016–28.02.2017
Jugendstiftung Baden-Württemberg	Demokratiezentrum Baden-Württemberg	546.346 €	01.01.2017–31.12.2018

## III. Netzwerke

## 1. LpB

<b>Name</b>	<b>Förderzweck</b>	<b>Höhe der Landesmittel</b>	<b>Förderzeitraum</b>
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V. (LAGO)	Förderprogramm „lokal vernetzen“, 3. Abschlagszahlung	25.000 €	02.05.2016
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V. (LAGO)	Förderprogramm „lokal vernetzen“, 4. Abschlagszahlung	25.000 €	28.10.2016
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V. (LAGO)	Förderprogramm „lokal vernetzen“, 5. Abschlagszahlung	15.000 €	21.12.2016
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V. (LAGO)	Vertrag vom 15.12.2016, 1. Rate	10.000 €	01.06.2017
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V. (LAGO)	Projektmaßnahmen gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit 2017, 1. Mittelabruf	28.000 €	02.10.2017
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V. (LAGO)	Vertrag vom 15.12.2016 zur Prävention vor menschenverachtender und extrem rechten Orientierung von Jugendlichen, Abschlussrate	17.000 €	21.12.2017
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V. (LAGO)	Projektmaßnahmen gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit 2017, 2. Mittelabruf	6.000 €	22.12.2017
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V. (LAGO)	Projektmaßnahmen gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit 2017, 2. Mittelabruf	22.000 €	22.12.2017

## 2. Ministerium für Soziales und Integration

<b>Name</b>	<b>Förderzweck</b>	<b>Höhe der Landesmittel</b>	<b>Förderzeitraum</b>
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V. (LAGO)	Vernetzungs- und Anlaufstelle gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus	55.650 €	01.06.2016–31.12.2017
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V. (LAGO)	Netzwerk Demokratie und Courage	148.000 €	01.01.2016–31.12.2018
Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg	Projekt „Politische Bildung für und mit Menschen in prekären Lebenslagen“	4.300 €	15.06.2017–31.12.2018

## IV. Nichtregierungsorganisationen (NRO)

## LpB

Name	Förderzweck	Höhe der Landesmittel	Förderzeitraum
Volkshochschule Heilbronn gGmbH	Podiumsdiskussion „Rechtsextremismus auf dem Vormarsch?“ 26.10.2015	355 €	05.02.2016
Bruderhaus Diakonie Reutlingen	Mitmach-Aktion 04.11.2016	425 €	23.11.2016
Volkshochschule Heilbronn gGmbH	Filmbesprechung und Podiumsdiskussion: „Das Oktoberfestattentat“	500 €	22.12.2016
Naturfreunde Deutschland	Stärkenberater*innen 1. Rate	3.907,63 €	13.07.2017
Evangelische Erwachsenenbildung/Endingen	Tagesseminar 30.06.2017	500 €	02.08.2017
Naturfreunde Deutschland	Stärkenberater*innen 2. Rate	3.592,38 €	23.10.2017
Caritas Zentrum Göppingen	Theater im öffentlichen Raum 25.–26.10.2017	500 €	14.12.2017
Kreisdiakonieverband	Ausstellung „Mein Weg ins Roßdorf“ 1.–15.12.2017	500 €	21.12.2017
Stiftung Geißstraße	Vortragsreihe „Die Wucht der Worte“ März bis Dezember 2017	500 €	21.12.2017
Naturfreunde Deutschland	Stärkenberater*innen 3. Rate	1.847,03 €	11.01.2018

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration werden darüber hinaus Zuwendungsempfänger als Träger der außerschulischen Jugendbildung nach § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit §§ 2, 4 und 12 des Gesetzes zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung (Jugendbildungsgesetz – JBG), öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie sonstige Träger nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans gefördert. In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 werden jeweils 7.362.400 Euro für die nachstehend aufgeführten Bereiche der außerschulischen Jugendbildung und damit im Förderzeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019 insgesamt 14.724.800 Euro bereitgestellt.

Im Einzelnen gefördert werden:

*Lehrgänge*, die der Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern oder sonstigen Leitungskräften der Jugendarbeit dienen. Die Lehrgänge müssen nach der Lehrgangsplanung zur Erreichung des Lehrgangsziels geeignet sein und jugendpflegerische oder staatspolitische Themen zum Gegenstand haben.

*Beratungsangebote* für Jugendleiterinnen und Jugendleiter oder sonstigen Leitungskräften der Jugendarbeit. Die Beratungsangebote sollen insbesondere die Motivation, das Handeln, die persönliche Rolle, die Geschlechtsrollen, das institutionelle Umfeld oder die Beziehungen zu anderen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern reflektieren.

*Seminare der außerschulischen Jugendbildung und vergleichbare Maßnahmen* mit festem Teilnehmerkreis und festgelegter Programmdauer. Vorausgesetzt wird, dass die Maßnahmen Teil der Jugendbildungsarbeit des Trägers sind. Hierzu gehört u. a. die gezielte Befassung mit Fragen der politischen, sozialen, sportlichen, kulturellen, ökologischen, technologischen oder geschlechtsspezifischen Jugendbildung.

*Praktische Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung*. Dies sind Projekte mit jungen Menschen, die nicht Seminarcharakter haben und sich mit nachfolgenden Themen der Jugendbildung befassen:

- **Politische Jugendbildung**

Freien Trägern der außerschulischen Jugendbildung können für Maßnahmen im Bereich der politischen Bildung, die nicht Seminarcharakter haben, und zu Fahrten an Ziele, die für die politische Bildung besonders bedeutsam sind, Zuschüsse gewährt werden.
- **Soziale Jugendbildung**

Zur Förderung der sozialen Bildung können freien Trägern der außerschulischen Jugendbildung Zuschüsse für Maßnahmen gewährt werden, die jungen Menschen praktische, eigene Erfahrungen im generationsübergreifenden und sozialen Bereich vermitteln, insbesondere durch Projekte in sozialen Brennpunkten, mit jugendlichen Arbeitslosen, mit Behinderten, zur Integration von Kindern ausländischer Arbeitnehmer sowie durch Projekte mit delinquent gewordenen Jugendlichen und gegen Jugendkriminalität.
- **Sportliche Jugendbildung**

Freien Trägern der außerschulischen Jugendbildung können Zuschüsse gewährt werden für modellhafte Maßnahmen, die gezielt die sportliche Betätigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Mittel der Jugendbildung einsetzen, insbesondere für Maßnahmen mit Begegnungscharakter, die grundsätzlich in Baden-Württemberg stattfinden sollen.
- **Kulturelle Jugendbildung**

Freien Trägern der außerschulischen Jugendbildung können Zuschüsse gewährt werden für Maßnahmen, die gezielt die praktische künstlerische Betätigung (Musik, bildende Kunst, Theater, Tanz, Literatur, Zirkus, Medien) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Mittel zur Jugendbildung einsetzen, insbesondere auch für Maßnahmen mit Begegnungscharakter, die grundsätzlich in Baden-Württemberg stattfinden sollen.
- **Ökologische Jugendbildung**

Freien Trägern der außerschulischen Jugendbildung können Zuschüsse gewährt werden für Maßnahmen, die gezielt die praktische ökologische Betätigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Mittel zur Jugendbildung einsetzen.

Gefördert werden insbesondere Arbeitsprojekte, Workshops und Ausstellungen, die den Natur- und Umweltschutz und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen zum Gegenstand haben.

Die Projekte sollen neben der Darstellung der ökologischen Erkenntnisse und Vorgänge auch deren Zusammenhänge mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen behandeln.
- **Technologische Jugendbildung**

Freien Trägern der außerschulischen Jugendbildung können Zuschüsse gewährt werden für Maßnahmen, die gezielt die praktische Betätigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Mittel zur technologischen Jugendbildung einsetzen.

Gefördert werden insbesondere Arbeitsprojekte, Workshops und Ausstellungen, die die technologische Entwicklung und deren Zusammenhänge mit naturwissenschaftlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen behandeln.
- **Mädchenbildungsarbeit, Jungenbildungsarbeit**

Freien Trägern der außerschulischen Jugendarbeit können Zuschüsse gewährt werden für Maßnahmen, die Bildungsarbeit mit Mädchen und jungen Frauen sowie mit Jungen und jungen Männern zum Inhalt haben.

Gefördert werden Maßnahmen, die die Zusammenhänge zwischen geschlechtsspezifischem Rollenverhalten und gesellschaftlicher Realität behandeln; dabei sollen den Mädchen und jungen Frauen sowie den Jungen und jungen Männern neue Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten eröffnet werden.

- Gesellschaftliche Eingliederung junger Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie junger Flüchtlinge  
Für Maßnahmen zur gesellschaftlichen Eingliederung und Betreuung junger Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie junger ausländischer Flüchtlinge können den im Jugendaufbauwerk zusammengeschlossenen Jugendgemeinschaftswerken sowie anderen freien Trägern der außerschulischen Jugendbildung Zuschüsse gewährt werden.
- Integration von ausländischen und spätausgesiedelten Jugendlichen  
Trägern der außerschulischen Jugendbildung und sonstigen gemeinnützigen Trägern der Jugendarbeit sowie Schulen in Kooperation mit diesen Trägern können Zuschüsse gewährt werden zur Durchführung von Projekten, die der Integration von ausländischen und spätausgesiedelten Jugendlichen dienen.  
Bezuschusst werden nachhaltige Projekte, die junge Ausländerinnen und Ausländer sowie junge Aussiedlerinnen und Aussiedler in Angebote der Jugendarbeit einbeziehen und sie damit in die Jugendarbeit selber und generell in die Gesellschaft integrieren. Diese Integrationsleistung fördert die persönlichen Kompetenzen der Jugendlichen und gibt Hilfestellungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben.
- Kooperation Jugendarbeit – Schule  
Trägern der außerschulischen Jugendbildung und sonstigen gemeinnützigen Trägern der Jugendarbeit sowie Schulen in Kooperation mit diesen Trägern können Zuschüsse zur Durchführung von gemeinsamen Kooperationsprojekten gewährt werden.  
Bezuschusst werden Projekte, bei denen beide Partner gleichberechtigt eine gemeinsame Maßnahme mit Jugendlichen durchführen. Die Projekte sollen u. a. der Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen Jugendlichen dienen.

#### *Jugendarbeit in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit*

- In Jugendwohnheimen und Bildungseinrichtungen des Jugendaufbauwerks:  
Den im Jugendaufbauwerk zusammengeschlossenen Trägern können zur Förderung der staatspolitischen und kulturellen Jugendbildung in ihren Einrichtungen Zuschüsse gewährt werden.
- In Freizeit- und Bildungseinrichtungen für Mädchen und junge Frauen:  
Trägern von Freizeit- und Bildungseinrichtungen für Mädchen und junge Frauen (Mädchenclubheime) können zu den Personal- und Sachkosten dieser Einrichtungen Zuschüsse gewährt werden. Der Zuschuss kann nur an Träger gewährt werden, die in ihren Einrichtungen durch aufeinander abgestimmte Bildungs-, Begegnungs- und Freizeitangebote, orientiert an den spezifischen Belangen von Mädchen und jungen Frauen, den Übergang von der Schule zum Beruf fördern.

Abhängig von der Definition der unter politischer Arbeit zusammengefassten drei Themenbereiche Demokratievermittlung, Aufklärung über linken und rechten Extremismus und Prävention sowie Intervention gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen, können die dargestellten zuwendungsfähigen Maßnahmen hierunter subsumiert werden. Eine Abgrenzung im Einzelnen ist daher nicht möglich.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurde die Programmarbeit der „Soziokulturellen Zentren“ im Jahr 2017 insgesamt mit 3.426.834 € gefördert. Der Schwerpunkt der Programmgestaltung in den Zentren liegt im Bereich der Kultur. Sehen die Programmgestalter Bedarf an gesellschaftlich relevanten Themen, die auch in der Demokratievermittlung liegen können, werden auch solche Veranstaltungen durchgeführt. Eine genaue Abgrenzung, welche Einzelveranstaltungen innerhalb der Jahresprogramme der „Soziokulturellen Zentren“ ausschließlich den in der Frage genannten Zwecken dienen, ist nicht möglich und somit auch keine Erhebung der Mittelverwendung im Sinne der Fragestellung.

Soweit im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europa Zuwendungen geleistet worden sind, handelte es sich bei den Adressaten im Wesentlichen um anerkannte Bildungsträger wie Schulen, Kindergärten und Kinderhorte, das „Europa Zentrum Baden-Württemberg“, das „Internationale Forum Burg Liebenzell“ sowie europaaktive Verbände wie die „Europäische Bewegung e. V.“ und die „Jungen Europäischen Föderalisten (JEF)“. Bei der Bewilligung der Zuwendungen stand jeweils die Förderung des Europäischen Gedankens im Vordergrund. Zu diesem Zweck wurden im Jahr 2016 Fördermittel in Höhe von insgesamt 24.620,40 € und im Jahr 2017 Fördermittel in Höhe von insgesamt 17.169,10 € geleistet.

Unter dem Dach des Kompetenzzentrums zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen Extremismus Baden-Württemberg (KPEBW) wurde eine Beratungsstelle in Stuttgart eingerichtet. Dort finden Personen, die sich im Radikalisierungsprozess befinden, aber auch deren Angehörige und Kontaktpersonen, Hilfe. Sollte bereits eine Radikalisierung stattgefunden haben, wird Hilfe zum Ausstieg gegeben. Diese Beratungsstelle wird von dem externen Träger „Violence Prevention Network“ (VPN) betrieben, der im November 2017 bei einem europaweiten Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten hat. Zur Finanzierung der externen Unterstützung sind jährlich Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 450.000 € eingeplant.

*2. Enthalten Zuwendungsbescheide an solche Organisationen einen Bestandteil oder ein Begleitschreiben, worin verbindlich oder unverbindlich geregelt wird, dass keine Förderung an extremistische Organisationen oder Personen oder an solche Organisationen oder Personen ergehen darf, von denen bekannt ist oder bei denen damit gerechnet werden muss, dass sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen?*

Zu 2.:

Fördermittel des Landes werden nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften unter Berücksichtigung der in den einschlägigen Förderprogrammen und im Staatshaushaltsplan verankerten Zweckbindungen bewilligt und unterliegen somit der parlamentarischen Kontrolle. Das Bekenntnis eines Antragsstellers zur Verfassungstreue ist grundsätzlich nicht Bestandteil eines Bewilligungsbescheids.

Zuwendungsbescheide für Projekte im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie stärken“ zur Durchführung von Veranstaltungen erklären in den Nebenbestimmungen die „Richtlinien für die Durchführung von Veranstaltungen und anderen Maßnahmen der politischen Bildung“ für verbindlich. Zuwendungsbescheide im Rahmen des „Aktionsfonds Reflex“ als Teil des Landesprogramms „Demokratie stärken“ ergehen gemäß der Förderrichtlinien, die eine Förderung von Personen oder Einrichtungen ausschließt, die sich gegen das Grundgesetz oder die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Die Mitarbeiter des VPN werden einer Zuverlässigkeitsüberprüfung unterzogen, um Aktivitäten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung auszuschließen.

Zuwendungsbescheide des Ministeriums für Soziales und Integration enthalten den folgenden Zusatz: „Die geförderten Maßnahmen bzw. Projekte dürfen keine rassistischen, sexistischen, diskriminierenden oder herabwürdigenden Inhalte aufweisen.“ Im Fall von Zuwendungen an Träger der außerschulischen Jugendbildung nach § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch in Verbindung mit §§ 2, 4 und 12 des Gesetzes zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung, öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans „sonstige Träger“ ist die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch entscheidend.

Im Fall einer Kofinanzierung von Bundesprojekten aus Landesmitteln wird zusätzlich auf die jeweiligen Förderbestimmungen des Bundes verwiesen. Dort sind wiederum weitere Bestandteile und Nebenbedingungen geregelt. Neben den §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) wird auf die Leitlinien zum Programmbereich B „Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler-, Opfer- und Ausstiegsberatung“ ver-

wiesen. In diesen Leitlinien des Bundes ist unter anderem ausgeführt, dass die Zuwendungsempfänger sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik zu bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten haben.

*3. Falls Frage 2 bejaht wird, wo genau ist die Rechtsgrundlage dafür zu finden und wie lauten diese Bestandteile der Förder- oder Zuwendungsbescheide?*

Zu 3.:

Eine Beantwortung entfällt aufgrund der Stellungnahme zu Frage 2.

*4. Falls Frage 3 verneint wird, wo genau – gegebenenfalls innerhalb der Landeshaushaltsordnung – wäre im Fall einer Einführung die Rechtsgrundlage angesiedelt, um Zuwendungs- oder Förderbescheiden speziell an solche Mittelempfänger entsprechende Begleitschreiben als Bestandteil des Förderbescheids beifügen zu können?*

Zu 4.:

Grundsätzlich unterfiele eine solche Regelung dem Zuwendungsrecht, das in §§ 23, 44 LHO und den diesbezüglichen Verwaltungsvorschriften geregelt ist. Ergänzende Bestimmungen können in Zuwendungsrichtlinien oder gegebenenfalls in den jeweiligen Zuwendungsbescheid aufgenommen werden.

*5. Wie viele Verfassungsschutzbeschäftigte/-beamte in Baden-Württemberg überwachen/beobachten die linksextreme Szene, wie viele die rechtsextreme Szene?*

Zu 5.:

Im LfV werden die Phänomenbereiche Rechts- und Linksextremismus in der Abteilung „Rechts-/Linksextremismus und -terrorismus“ bearbeitet. In den vier fachlich zuständigen Referaten „Beschaffung Rechts-/Linksextremismus und -terrorismus“, „Auswertung Gewaltorientierter Rechtsextremismus und -terrorismus“, „Auswertung Islamfeindliche und rechtsextremistische Bestrebungen, Reichsbürger“, und „Auswertung Linksextremismus und -terrorismus“ wird Personal im mittleren bis oberen zweistelligen Bereich eingesetzt. Daneben sind weitere Aufgaben in einer operativen Abteilung gebündelt, die zentral und phänomenübergreifend wahrgenommen werden. Eine exakte Gesamtzahl der im Rechts- und Linksextremismus eingesetzten Mitarbeiter kann deshalb nicht angegeben werden.

*6. Wie viele Kommissariate bzw. Sachbearbeiter der für politische Kriminalität zuständigen Staatsschutz-Abteilung des Landeskriminalamts Baden-Württemberg arbeiten an der Aufklärung linker Straftaten, wie viele an der Aufklärung rechter Straftaten?*

Zu 6.:

Gemäß Anlage 2 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Organisation des Polizeivollzugsdienstes des Landes Baden-Württemberg (VwV-PolOrg) vom 9. Juli 2015 sind die Kriminalpolizeidirektionen in Kriminalinspektionen und Kriminalkommissariate untergliedert. Die Kriminalkommissariate im Land Baden-Württemberg arbeiten deliktsübergreifend. Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK)-Links bzw. der PMK-Rechts werden bei den Kriminalpolizeidirektionen der regionalen Polizeipräsidien innerhalb der Kriminalinspektion 6 (Politisch motivierte Kriminalität) bearbeitet. Hier sind Ermittler im unteren dreistelligen Bereich eingesetzt.

Die Abteilung Staatsschutz des Landeskriminalamt BW gliedert sich in fünf Inspektionen. Die Inspektion 610 ist für politisch motivierte Straftaten in den Bereichen des Rechts-/Linksextremismus/-terrorismus, der NS-Gewaltverbrechen, der Spionage und des Landesverrats zuständig. Hier sind Ermittler im niedrigen zweistelligen Bereich eingesetzt.

Die Ermittlungstätigkeit erfolgt grundsätzlich lageorientiert ohne starre Personalzuweisung an einzelne Phänomenbereiche der Politisch motivierten Kriminalität. Dementsprechend variiert die Anzahl der Sachbearbeiter, die im jeweiligen Phänomenbereich der PMK-Links bzw. PMK-Rechts tätig sind. Eine valide Aussage zur Anzahl der Sachbearbeiter im Sinne der Fragestellung ist demzufolge nicht möglich.

In Vertretung

Jäger

Staatssekretär